

Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Allgemeine Beratung

- übergeordnete Beratungsstelle für alle Einrichtungen mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Beratungsbezirk ist Oberbayern
- Regelmäßige Sprechtag an Gesundheitsämtern
- offen für alle Eltern von Kindern mit Hör- und/oder Sprachproblemen

Frühförderung

- Förderung hörgeschädigter Kinder bis zum Schuleintritt durch:
 - Prävention
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Familienorientierung

Mobile(r) sonderpädagogische(r) Hilfe bzw. Dienst

- Förderung von hörgeschädigten Kindern in Regelkindergärten (**MSH**)
- Förderung von hörgeschädigten Kindern in allgemeinen Schulen (**MSD**)

Ziele:

- Hörgeschädigte Kinder in den allgemeinen Kindergarten integrieren
- Hörgeschädigte Schüler in die allgemeine Schule integrieren

Schulvorbereitende Einrichtung

- 4 Gruppen
- Gruppenbesetzung durch heilpädagogische Förderlehrkraft mit Erzieherin
- Integration hörgeschädigter Kinder durch Aufnahme von hörenden Kindern
- Angebot manueller Kommunikationsmittel einschließlich Deutscher Gebärdensprache (DGS)
- Einzelsprachförderung durch Hörgeschädigtenpädagogen
- Physiotherapeutische und ergotherapeutische Begleitung
- rhythmisch-musikalische Erziehung
- psychologisches Angebot

Ziele:

- Persönlichkeit entwickeln
- Gemeinschaftsbezogenes Verhalten aufbauen
- Eine kommunikative Basis schaffen
- Vorschulische Wissensinhalte vermitteln

Grund- und Hauptschulstufe

- Beschulung von Schülern in 3 Sprachlerngruppen, 10 Schuljahre
- Einteilung nach Hörvermögen und Sprachentwicklungsstand

SpLG I

- Schüler mit geringer Schwerhörigkeit sowie mit CI
- Schüler mit zentral-auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen
- Schüler ohne Förderbedarf

SpLG III

- gehörlose Schüler; Unterricht mit Unterstützung durch LbG

SpLG IV

- gehörlose Schüler; Unterricht mit Begleitung durch DGS

Für die SpLG I gilt der Lehrplan der allgemeinen Grundschule (4 Schuljahre). Die SpLG III und IV werden nach dem Lehrplan für Hörgeschädigte Grundschüler (5 Schuljahre) unterrichtet.

Übertritte:

SpLG I:

- Hauptschule, Realschule, Gymnasium

SpLG III und IV:

- Hauptschule (an der Landesschule), Realschule für Hörgeschädigte

Ziele:

- Wortschatz auf- und ausbauen
- Sprechen und Sprache in Verbindung mit Hörtraining verbessern
- Übertritt vorbereiten
- Gemeinschaftsbezogenes Verhalten entwickeln und Integration vorbereiten
- Wissen und Fertigkeiten für den (Qual.) Hauptschulabschluss vermitteln
- Grundlagen für den Eintritt in das Berufsleben schaffen

Internat

- **Betreuungszeit:** Sonntagabend bis Freitagnachmittag
Transport: Sammeltaxis bzw. öffentliche Verkehrsmittel
- Eltern tragen lediglich Kosten für die häusliche Ersparnis

Ziele:

- **Persönlichkeitsbildung**
- **Sicherung des schulischen Erfolges**

Tagesstätte

- Kinder und Jugendliche aus SVE und Grund- und Hauptschulstufe
- **Betreuungszeit:** Unterrichtsende bis 16.30 Uhr (Freitag: 15.00 Uhr)
- Eltern tragen die Kosten des Mittagessens

Ziele:

- **Sonderpädagogische Förderung**
- **Erziehung, Betreuung und Bildung als gleichberechtigte Elemente**

Sonderdienste

- Psychologischer Dienst
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Sprachtherapie
- berufsvorbereitende Beratung



Bayerische Landesschule für Gehörlose Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören

Fürstenriederstr. 155 81377 München
Tel: 089 / 741 322 -0 Fax: 089 / 741 322 -10
Email: sekretariat@blfg.de